

Heilpflanze Arnika – Wiedernutzung im Bayerischen Vogtland und Nördlichem Fichtelgebirge

Ein Pilotprojekt im Rahmen des
Bundesprogrammes Biologische Vielfalt



Die Echte Arnika (*Arnica montana*) gehört zu den traditionellen Heilpflanzen und den im Bundesprogramm Biologische Vielfalt ausgewiesenen Verantwortungsarten Deutschlands. Sie wächst vor allem auf Bergwiesen, bodensauren Mager- und Torfbinsenrasen. Durch Lebensraumverlust, intensive Nutzung oder fehlende Pflege ist ihr Bestand stark geschrumpft. Ohne gezielte Maßnahmen droht sie mittelfristig auszusterben. Dieser Rückgang wird im Arnikaprojekt mittels gezielter Vermehrung durch Aussaat und Wiederansiedlung gestoppt; die verbliebenen Populationen werden revitalisiert und vergrößert.

Schützen durch Nützen

Das Arnikaprojekt hat sich zum Ziel gesetzt, die einheimischen Bestände wieder nachhaltig nutzbar zu machen. Dadurch soll die Arnika stärker in Wert gesetzt und ein ökonomischer Anreiz für ihren dauerhaften Erhalt in unserer Kulturlandschaft geschaffen werden. In Form eines Pilotprojektes werden während der Projektlaufzeit die Rahmenbedingungen für die Herstellung von Arnikatinktur aus einheimischer Wildsammlung ausgelotet. Weitere Möglichkeiten liegen in der Verwendung als Zusatz für Kosmetika.



Wiederbelebung einer alten Tradition

In 2014 wurden nach über 50 Jahren erstmals wieder Arnikablüten im Rehauer Forst und nördlichem Fichtelgebirge mit Genehmigung der Naturschutzbehörden gesammelt. Die letzte im Landkreis Wunsiedel für sogenannte „Vegetabilien-Händler“ genehmigte Arnikasammlung geht auf das Jahr 1961 zurück. Rahmenbedingungen und verfügbare Mengen haben sich in dieser Zeit von Grund auf verändert.



ÖKOSYSTEMRESSOURCE ARNIKA

Ob sich mit dem Rohstoff „Arnikablüte“ kleinmaßstäblich Geld verdienen lässt, ist eher unwahrscheinlich. Potentiale der Arnika – ökonomisch und kulturell – erschließen sich auch in anderen Bereichen. So sind der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen. Der Erlebniswert von Natur und Landschaft ist deren Stärke und lässt sich zur Entwicklung einer regionalen Identität mit attraktiven Angeboten für naturnahe Erholung und Tourismus verbinden. Davon können wiederum die Ortschaften und die Gastronomie unserer Region profitieren. Alle diese Aspekte fasst der neuartige Begriff „Ökosystemressource“ zusammen. Die Arnika ist eine Ökosystemressource par excellence: Heilpflanze mit erwiesener gesundheitlicher Wirkung, Teil der biologischen Vielfalt und ein Kulturgut unserer Region. Ihre Attraktivität und ihr Erlebniswert erschließen sich auch im Rahmen von naturnaher Erholung und Freizeitgestaltung.

Ehrenamt und Projektpartner

Zur Verwirklichung des Heilpflanzenprojektes waren umfangreiche Vorarbeiten nötig. Sammeln, Trocknen und Aufbereiten der Blüten erfordert sorgfältige Arbeit, ebenso die Verarbeitung zur Tinktur. Ohne kundige Partner und ehrenamtliches Engagement wäre dies nicht zu schaffen. Das Arnikaprojekt arbeitet daher eng mit dem Naturhof „Faßmannsreuther Erde“ und der Apotheke C. Burger in Rehau zusammen. Die Kräuterfrauen in Faßmannsreuth helfen bei der Ernte mit, im Naturhof werden die Arnikablüten getrocknet und aufbereitet. Apotheker Uwe Leonhardt und sein Team stellen die Tinktur ehrenamtlich her.



Herstellung der Arnikatinktur durch Perkolatation. Getrocknete und geschnittene Arnikablüten werden mit Alkohol in einen Zylinder gefüllt, der gelöste Wirkstoff tropft aus und wird aufgefangen. Apotheker Dr. Uwe Leonhardt deckt die Zylinder für diesen Vorgang ab.



Karin Raithel, 2. Vorsitzende der Faßmannsreuther Erde e.V., bei der Sammlung. Die Körbe mit den frischen Blüten kommen in den Naturhof, werden gewogen, getrocknet und für die Apotheke aufbereitet.

Schonende Nutzung unter behördlicher Aufsicht

Die Arnika ist besonders geschützt. Weder die Pflanze, noch Teile von ihr dürfen aus der Natur entnommen werden. Das Arnikaprojekt benötigt daher für die Sammlung und Vermarktung eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes. Diese wurde 2014 unter Auflagen von der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet Naturschutz, erteilt. Dazu gehören der Nachweis einer erfolgreichen Vermehrung und eine genaue Bestandserfassung auf den Sammelflächen. Bei der Sammlung wird schonend und unter Berücksichtigung der Lebensweise der Pflanzen vorgegangen. Besammelt werden nur große, stabile Bestände.

Das Pflück- und Sammelverbot für die Allgemeinheit bleibt davon unberührt. Wir bitten Sie dringend, dieses zu beachten und die Bestände unberührt zu lassen. Sie richten womöglich mehr Schaden an, als Sie denken.



RECHTLICHE VORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZ DER ARNIKA

Arnika ist durch die Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Die Vorschriften des „Besonderen Artenschutzes“ regelt §44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Demnach dürfen weder wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten, noch ihre Entwicklungsformen (z.B. Blüten, Samen, Triebe) aus der Natur entnommen werden. Ihre Standorte dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden (Zugriffsverbote). Weiterhin gelten ein Besatzverbot und ein Vermarktungsverbot.

Im Einzelfall können nach §45 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden. Voraussetzungen dafür sind u.a., dass die Maßnahmen dem Erhalt oder der Wiederansiedlung der betreffenden Art dienen oder im Interesse der Gesundheit des Menschen liegen. Dies ist nach Auffassung der Regierung von Oberfranken im Arnikaprojekt Hof der Fall.

Arzneimittelrecht

Für die Herstellung von Pflanznarzneimitteln setzt das Arzneimittelrecht enge Grenzen. Die Herstellung von Arnikatinktur ist nach Deutschem Arzneibuch (DAB) nach einer Standardzulassung möglich. Voraussetzung für die Herstellung in einer Apotheke ist Kleinmaßstäblichkeit und nicht industrielle Verarbeitung. Diese Rahmenbedingungen sind im Arnikaprojekt erfüllt. Die hergestellte Tinktur ist frei verkäuflich. Dabei sind Analysen auf Identität, Reinheit und Wirkstoffgehalt festgeschrieben, deren Kosten geschultert werden müssen. Die Vorschriften des DAB und europäischer Verordnungen über die Herstellungspraxis von Arzneimittel sind einzuhalten.



ARZNEIMITTELRECHT – EIN ENGER RAHMEN

Für Arnika-Heilmittel setzt das Arzneimittelrecht enge Grenzen. Für ein kleinmaßstäbliches, regionales Produkt kommt schon aus Kostengründen nur die Herstellung von Arnikatinktur nach Standardzulassung des Deutschen Arzneibuches (DAB) in Frage. Schon die Bereitung eines Einreibemittels, dem Tinktur zugesetzt wird, benötigt eine umfangreiche arzneimittelrechtliche Zulassung. Die Kosten dafür sind extrem hoch und lassen eine rentable Herstellung solcher Mittel im regionalen Rahmen nicht zu. Entsprechende Produkte werden in Deutschland daher fast ausschließlich von etablierten Pharma-Herstellern aus importierten Arnikablüten angeboten.



Naturprodukt Arnika

Gleich zu Beginn der Wiedernutzung in 2014 zeigte sich der Charakter eines Naturproduktes. Fehlender Schnee im Winter und ein zu trockenes Frühjahr führten zu verringertem Blütenansatz und geringer Blütengröße. Der Richtwert von 1kg Trockenware auf 6000 Blütenköpfe wurde weit verfehlt, so dass nur wenig Tinktur extrahiert werden konnte.

In guten Jahren dürften im Projektgebiet 2-3kg Trockenware zu erzielen sein – dauerhafter Erfolg der Revitalisierung und Bestandsvermehrung vorausgesetzt. Dies entspricht 12 - 18.000 Blütenköpfen, die frisch ca. 8 – 10kg wiegen müssen. Zum Vergleich: Aus Rumänien werden für Arnikaprodukte jährlich ca. 11 Tonnen Trockenware nach Deutschland exportiert.





Projektträger + Leitung:

Landschaftspflegeverband Hof
Regina Saller · Dipl.Ing. (FH)
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Telefon: 09281 57317
Mail: lpvhof@landkreis-hof.de

Fachkonzept + Projektmanagement

Naturschutzbüro Blachnik
Thomas Blachnik · Dipl.Biol.
Guntherstraße 41 · 90461 Nürnberg
Telefon: 0911 2377419
Mail: info@agentur-blachnik.de
www.agentur-blachnik.de

Partner unseres Arnikaprojekts

Naturhof Faßmannsreuther Erde e.V.
www.fassmannsreuther-erde.de

Apotheke C. Burger,
Inh. Dr. Uwe Leonhardt,
Maxplatz 3, 95111 Rehau



Vorstellung der Infotafel zum Sammelverbot: Projektleiterin Regina Saller (u.r.), Projektmanager Thomas Blachnik (u.l.), Norbert Sörgel, Geschäftsführer LPV Hof, Gudrun Frohmader-Heubeck, Naturpark Fichtelgebirge (Mitte) und Martina Gorny, Fachkraft für Naturschutz Landratsamt Wunsiedel